

hat sie zuerst bei Zincke entdeckt, dessen 1755 erschienene „Kameralwissenschaft“ in eine Generalökonomik und Spezialökonomik zerfiel. Rau (1823) und Baumstark (1835) stellten dann ihren nationalökonomischen Systemen eine „Allgemeine Wirtschaftslehre“ voran. Aber was alle diese Autoren mit dieser Unterscheidung meinten, war etwas anderes als ich im Sinne habe. Meiner Auffassung entspricht die Einteilung, die Karl Rodbertus²¹ und ihm folgend Adolph Wagner²² vornahmen, in „ökonomische“ und „historische“ Kategorien der Wirtschaftswissenschaft. Ihre Terminologie war falsch (es handelt sich in beiden Fällen um „ökonomische“ Kategorien, und die sachentsprechende Bezeichnung muß lauten: allgemein-ökonomisch und historisch-ökonomisch), aber ihr Gedanke war richtig. Nur fehlten beide Forscher dadurch, daß sie mit dieser Einteilung niemals Ernst und sie nicht zur Grundlage ihrer Systeme gemacht haben. Adolph Wagner handelt z. B. in seinem Allgemeinen Teil Geld, Kredit usw., also historisch-ökonomische Kategorien ab. Der einzige Nationalökonom der früheren Zeit, dem unter einer Allgemeinen Nationalökonomie etwas Ähnliches vorgeschwebt hat wie mir, ist wieder Lorenz von Stein, der über die Aufgabe einer solchen Wissenschaft sich wie folgt äußert²³: „Das, was wir die Wissenschaft des Güterlebens nennen, (hat) nichts zu ihrem Inhalt... als die Entwicklung des Güterwesens aus dem reinen Wesen des Persönlichen und Natürlichen. Das, was diese Wissenschaft sucht und bietet, ist eben darum für alle Menschen, alle Zeit und alle Völker gleich, gilt deshalb für alles mit absoluter Gewißheit und erklärt somit alles, was nicht aus der Individualität des Persönlichen oder der Besonderheit des Natürlichen hervorgeht. Daher sagen wir wohl, daß die folgenden, aus jenem reinen Güterleben hervorgehenden Kategorien die absoluten Begriffe und Gesetze der Güterwelt enthalten und daß es weder in der Macht des höchsten irdischen Willens

²¹ Karl Rodbertus, Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände. 1842; derselbe, Soziale Briefe an v. Kirchmann. 1850—51.

²² Adolph Wagner, Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie. Bd. I. Grundlegung; 3. Aufl. 1892/93. Erster Teil in 4. Aufl. 1907 u. d. T. „Theoretische Sozialökonomik, eine allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre“.

²³ Lor. von Stein, Lehrbuch der Nationalökonomie. 1858. 3. Aufl. 1887. S. 98f.